

teilig organisierten, nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus geleiteten Volkswirtschaft. Zugleich ist er Bestandteil der politischen und sozialen Struktur der Gesellschaft. So wie die gesamte Gesellschaft im Rahmen ihrer politischen Organisation staatlich geleitet und von der marxistisch-leninistischen Partei geführt wird, gilt dies auch für das A. des Betriebes und seiner Struktureinheiten. Sowohl das Betriebskollektiv (das der Produktionsgenossenschaft) in seiner Gesamtheit als auch die Fertigungsbereiche, Abteilungen, Meisterbereiche, Brigaden usw. wirken als A., weisen dessen Merkmale auf und erfüllen dessen typische Aufgaben. Letztere sind als die unmittelbaren A. von besonderer Bedeutung für die dialektische Entwicklung von Kollektivität und Persönlichkeit. Hier haben alle Mitglieder täglich unmittelbar kameradschaftlichen Kontakt bei der Lösung der gemeinschaftlichen Aufgaben und wirken erzieherisch aufeinander ein. Das A. festigt sich in dem Maße, in dem die gesellschaftlichen Erfordernisse erkannt und in Einklang mit den kollektiven und persönlichen Interessen durchgesetzt werden. Dabei bilden sich spezielle politisch-moralische Kollektivnormen heraus; sie sind wesentlich für die aktive Teilnahme an der Leitung und die —► *Arbeitsdisziplin*. Die im A. erlebten Verhaltensweisen, Zielstellungen und Kollektivnormen fördern die Persönlichkeit. Hier erwachsen die entscheidenden Impulse für die weitere Ausprägung des sozialistischen Charakters der —► *Arbeit* und der sozialistischen —*• *Lebensweise*. Die Verfassung der DDR kennzeichnet in Art. 41 die Stellung der A. in Gestalt der sozialistischen Betriebe in der politischen Struktur eindeutig als im Rahmen der zentralen staatlichen Leitung und Planung wirkende eigenverantwortliche Gemeinschaften, in denen die Bürger arbeiten und ihre gesellschaftlichen

Verhältnisse gestalten, ihre Grundrechte wahrnehmen sowie ein vielfältiges gesellschaftlich-politisches und kulturell-geistiges Leben entfalten. Damit werden reformistische und revisionistische Vorstellungen von einer Vorseibständigkeit der A. gegenüber dem sozialistischen Staat verfassungsrechtlich unmißverständlich zurückgewiesen. Die Einordnung der A. in die politische Organisation der sozialistischen Gesellschaft erfolgt über ihre Integration in den staatlichen Wirtschaftsorganismus und somit in das staatliche Leitungssystem sowie über die im Rahmen der A. wirkenden Organisationen der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse, die Gewerkschaftsorganisationen und andere gesellschaftliche Massenorganisationen. Innerhalb des volkseigenen Betriebes, der Einrichtung, des Organs wird der gesamtstaatliche Wille durch den persönlich verantwortlichen Einzelleiter vertreten. Er ist sowohl Organ des Betriebes als auch vom Staat beauftragter Leiter des Betriebskollektivs; ähnliches gilt für die vom Betriebsleiter eingesetzten, persönlich verantwortlichen Leiter einzelner Bereiche, Abteilungen usw. Zugleich sind die A. auch im Rahmen der Gewerkschaften gesellschaftlich organisiert. Vornehmlich über die Gewerkschaften entfalten die A. ihre gesellschaftlichen Aktivitäten. Das Arbeitsgesetzbuch erklärt deshalb die —*• *Betriebsgewerkschaftsorganisation* und ihre Organe zu Vertretern der Interessen der Werktätigen im Betrieb. —*• *Kollektivismus*

Arbeitskraft: Fähigkeit des Menschen, Arbeit zu leisten. »Unter Arbeitskraft oder Arbeitsvermögen verstehen wir den Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten, die in der Leiblichkeit, der lebendigen Persönlichkeit eines Menschen existieren und die er in Bewegung setzt, sooft er Gebrauchswerte irgendeiner